

Covid-19 Einreisebestimmungen

- für Österreicher/innen,
- EU-EWR-Bürger/innen,
- Schweizer/innen,
- Personen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich,
- Personen mit Aufenthaltsberechtigung, Aufenthaltsrecht nach NAG oder AsylG 2005, Visum D oder Lichtbildausweis gem. § 95 FPG

1. Einreise aus sicheren Staaten

Eine Einreise ohne Einschränkungen ist aus einem sicheren Staat

(Anlage A1 der Verordnung über die Einreise nach Österreich) möglich (Stand: 14.08.2020):

Für eine aktuelle Auflistung der sicheren Staaten siehe: www.bmeia.gv.at

Voraussetzung ist, dass sich die Person in den vergangenen 10 Tagen ausschließlich in einem dieser Staaten aufgehalten hat!

Hat sich die Person innerhalb der vergangenen 10 Tage auch in anderen Ländern aufgehalten, ist die Einreise unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Die Person legt bei der Einreise ein ärztliches Gesundheitszeugnis vor, das einen negativen PCR-Test bestätigt (Wichtig: Die Bestätigung darf nicht älter als 72 Stunden sein).
- Wenn die Person bei der Einreise keinen negativen PCR-Test vorlegen kann, muss sie nach der Einreise
 10 Tage in (Heim-)Quarantäne verbringen und eine verpflichtende Unterkunftsbestätigung vorlegen (und die Kosten hierfür selbst tragen).
 - Die Person kann die (Heim-)Quarantäne beenden, wenn sie währenddessen einen PCR-Test durchführt und das Ergebnis negativ ist (Der PCR-Test muss selbst bezahlt werden).



2. Einreise aus Risiko-Staaten

Bei der Einreise aus einem Staat, in dem ein erhöhtes Risiko hinsichtlich COVID-19 besteht (Anlage A2 der Verordnung über die Einreise nach Österreich), ist die Vorlage eines Gesundheitszeugnisses notwendig (Stand: 14.08.2020):

Für eine aktuelle Auflistung der Staaten, für die eine Reisewarnung ausgesprochen wurde, siehe: www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reisewarnungen

Voraussetzung für die Einreise aus Risiko-Staaten

- Die Person legt bei der Einreise ein ärztliches Gesundheitszeugnis vor, das einen negativen PCR-Test bestätigt (Wichtig: Die Bestätigung darf nicht älter als 72 Stunden sein).
- Wenn die Person bei der Einreise keinen negativen PCR-Test vorlegen kann, muss sie nach der Einreise eine (Heim-)Quarantäne antreten und eine verpflichtende Unterkunftsbestätigung vorlegen (und die Kosten hierfür selbst tragen). Nach der Einreise muss die Person innerhalb von 48 Stunden einen PCR-Test durchführen (und selbst bezahlen). Bei negativen Testergebnis kann die Qarantäne beendet werden.

3. Einreise aus allen anderen Ländern

Bei der direkten Einreise aus allen anderen Ländern (also Länder, die nicht in der Anlage A1 oder A2 der Verordnung über die Einreise nach Österreich genannt sind), ist die Einreise entweder mit einem ärztlichen Gesundheitszeugnis oder dem Antritt einer 10-tägigen (Heim-)Quarantäne möglich.

Voraussetzung für die Einreise aus allen anderen Ländern

- Die Person legt bei der Einreise ein ärztliches Gesundheitszeugnis vor, das einen negativen PCR-Test bestätigt (Wichtig: Die Bestätigung darf nicht älter als 72 Stunden sein).
- Wenn die Person bei der Einreise keinen negativen PCR-Test vorlegen kann, muss sie nach der Einreise eine (Heim-)Quarantäne antreten. Die Person kann die (Heim-)Quarantäne beenden, wenn sie währenddessen einen PCR-Test durchführt und das Ergebnis negativ ist (Der PCR-Test muss selbst bezahlt werden).